LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 13.03.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0547/2

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb;
Vorplanung und Umsetzung eines 1. RSB-Moduls

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vorplanung für das 1. RSB-Modul (Basis-Planfall 1) sobald wie möglich in Auftrag gegeben werden kann. Dies mit dem Ziel, einen Rahmenantrag dieses Moduls beim Land einzureichen.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die weiteren Schritte zeitnah mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB-Netz, ENAG), der RAB sowie den streckenanliegenden Kommunen abzustimmen.

3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, über die weiterführenden Gespräche mit Bund und Land zu berichten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 4.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In KT-Drucksache Nr. VIII-0547 wurden die mit den Zuwendungsgebern zu klärenden Fragen dargestellt. Die Gespräche haben im Februar stattgefunden. Dieser KT-Drucksache liegen als Anlagen 1 und 2 die Pressemitteilungen bei, die im Anschluss an die Gespräche mit Herrn Landesverkehrsminister Hermann und Herrn Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Ferlemann mit allen Beteiligten abgestimmt wurden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Wesentliche Ergebnisse der Gespräche mit Bund und Land

Die in KT-Drucksache Nr. VIII-0547 angekündigten Gespräche mit dem Minister für Verkehr und Infrastruktur, Herrn Winfried Hermann, haben am 08.02.2013, und mit dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herrn Enak Ferlemann, am 18.02.2013 stattgefunden. Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse wie folgt darstellen:

- Wie sich aus der Pressemitteilung über das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Ferlemann (Anlage 2) entnehmen lässt, akzeptiert der Bund die auf das 1. RSB-Modul beschränkte Vorplanung.

- Wie der Pressemitteilung weiter zu entnehmen ist, hängt die Finanzierung der 60 % durch den Bund für das 1. Teilmodul zum einen von der Verfügbarkeit der Bundeshaushaltsmittel sowie von der Gesamtzahl der Förderanträge insbesondere in Baden-Württemberg ab. Die Höhe der im jeweiligen Bundeshaushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel ist begrenzt.

- Aus Sicht des Bundes wird deshalb entscheidend sein, dass die Landesregierung eine Priorisierung der beim Bund angemeldeten Vorhaben vornimmt, wenn der Bedarf an Maßnahmen größer ist als die zur Verfügung stehenden Mittel.

- Hinzu kommt, dass Kostensteigerungen, die im Laufe des Projektes auftreten, zwar grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Gesamtwirtschaftlichkeit und der vorhandenen Haushaltsmittel durch den Bund mitgetragen werden. Dadurch aber steigt das Risiko, dass die Haushaltsmittel des Bundes nicht ausreichen.

- Der Bund hat sich grundsätzlich bereit erklärt, auch Baumaßnahmen mitzufinanzieren, die bis 2019 noch nicht vollständig abgerechnet sind. Entscheidend ist für den Bund dabei, dass die Realisierung und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens im Land sichergestellt wird (durch eine Endfinanzierungsgarantie).

- Verkehrsminister Hermann hat zugesichert, sich für die Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung durch das Land einzusetzen.

- Das Land hat weiter signalisiert, dass es eine Endfinanzierungsgarantie für die DB-Anteile, also insbesondere die beiden Bahnhöfe Tübingen und Reutlingen geben wird. Das darüber hinaus gehende Risiko trägt nach den bisherigen Gesprächen für den Bereich der Ermstalbahn die kommunale Ebene.

2. Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn

Am 08.03.2013 haben die sechs Partner der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb auf Verwaltungsebene Konsens über einen gemeinsamen Vorschlag an die Gremien erzielt:

- Das 1. RSB-Modul (Basis-Planfall 1) „Elektrifizierung mit stadtbahngerechtem Ausbau der Ermstal- und Ammertalbahn mit neuen Haltepunkten auf der Neckartalbahn“ soll realisiert werden.

  Dazu sind die für den Rahmenantrag erforderlichen Vorplanungen für dieses erste Modul zu erarbeiten. Die notwendigen Regelungen zur Organisation, zur Aufgabenstellung und vor allen Dingen zum Finanzierungsschlüssel sollen in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften und ggf. weiteren Partnern festgelegt werden.

- Die sechs Partner der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb halten unverändert an dem Ziel fest, das Gesamtnetz zu realisieren und weitere Vorsorge für den Fall zu treffen, dass sich eine Förderperspektive nach dem Jahr 2019 eröffnen sollte:

  - Die Vorplanungen für die Elektrifizierung der Zollernalbbahn werden vom Zollernalbkreis vorangetrieben.

  - Die Städte Reutlingen und Tübingen ziehen die technischen Planungen für die Innenstadtstrecken vor.

  - Der Landkreis Tübingen beginnt mit der Vorplanung für die Elektrifizierung der Strecke Tübingen - Rottenburg am Neckar - Horb.

- Die Projektpartner sind sich darüber einig, dass die Förderung von Bund und Land mit 60 % bzw. 20 % Voraussetzung ist für die Umsetzung des 1. Teilmoduls RSB. Vor diesem Hintergrund muss es das Ziel eines nochmaligen Gespräches mit dem Land sein, vom Land eine verbindliche Zusage zur Komplementärfinanzierung zu erhalten. Darüber hinaus muss vom Land eine sogenannte Endfinanzierungsgarantie über das Jahr 2019 hinaus zugesagt werden. Zudem muss das Land gegenüber dem Bund eine Priorisierung seiner beim Bund angemeldeten Vorhaben vornehmen und hierzu die Regional-Stadtbahn in die erste Priorität aufnehmen.

3. Die nächsten Schritte:

- Vorbereitung der Vorplanungen

  Die Vorplanung konkretisiert die bisher vorliegenden Planungen und hat das Ziel, die Planungssicherheit zu erhöhen und die Kostenschätzungen zu verifizieren. Hierbei sind die vergaberechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

- Organisatorische Aufstellung

  Für die Beauftragung der Vorplanung reicht eine „schlanke“ Startorganisation, die sich im Wesentlichen auf projektsteuernde und koordinierende Aufgaben beschränkt. In dieser ersten Projektphase bis zur Entscheidung des Landes, die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb innerhalb der beim Bund angemeldeten ÖPNV-Vorhaben zu priorisieren, ist deshalb eine weitgehende Vergabe der Leistungen an geeignete Büros sinnvoll. Erst wenn die Priorisierung erfolgt ist und weitere Leistungsphasen auf dieser Grundlage vergeben werden, wird zu entscheiden sein, in welcher Form die künftige Projektorganisation durchgeführt werden soll.

- Vereinbarung

  Rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit soll zunächst eine Vereinbarung zwischen den vom 1. RSB-Modul betroffenen Gebietskörperschaften und den sonstigen Partnern sein.

  In dieser Vereinbarung sind insbesondere folgende Punkte zu regeln:

  - Federführende Stelle
  - Aufgabendefinition und -verteilung
  - Finanzierungsanteile und -schlüssel

4. Finanzielle Auswirkungen

In dem Gespräch mit den Projektpartnern und den Gutachtern am 08.03.2013 sind die offenen Fragen wie folgt konkretisiert worden:

- Kostenteilung:
  Zunächst tragen die Projektpartner die auf ihrem Gebiet anfallenden Kosten jeweils selbst. Ein besonderer Kostenschlüssel wird erst verhandelt, wenn die Fortführung des Projekts über das 1. Modul, also nach 2019, absehbar ist.

- Organisation:
  Der Zeitplan sieht den Beginn der Phase 2 am 04.03.2014 vor. Bis zu diesem Beginn der Phase 2 muss verbindlich geklärt werden, ob das Land die Förderung hinreichend sicherstellt. Erst wenn dies zu bejahen ist, wird eine weitergehende Organisations-

struktur in Betracht gezogen. Bis dahin beauftragen die Projektpartner externe Dritte mit den fachlichen Koordinierungsaufgaben.

Grundlage der auf die Partner im Landkreis Reutlingen entfallenden Planungskosten sind die Kostenübersichten, die die PTV ermittelt hat. Demnach stellen sich die Kosten wie folgt dar:

1. Planungskosten	Gesamt in EUR	davon für die Partner im Landkreis Reutlingen in EUR
Ammertalbahn: Tübingen - Herrenberg	440.000,00	0,00
Ermstalbahn: Metzingen - Bad Urach	170.000,00	170.000,00
Neckar-Alb-Bahn: Metzingen - Reutlingen	20.000,00	20.000,00
Neckar-Alb-Bahn: Reutlingen - Tübingen	80.000,00	40.000,00
Reutlingen Hauptbahnhof	200.000,00	200.000,00
Tübingen Hauptbahnhof	50.000,00	0,00
	960.000,00	430.000,00
2. Weitere Kosten rund (+ 40 %) (für Koordinierungs-/Steuerungsleistungen, Gutachten, Vermessung, Baugrunduntersuchungen etc.)	384.000,00	172.000,00
	1.344.000,00	602.000,00

Insgesamt sind demnach von den Partnern im Landkreis Reutlingen für das Teilmodul 1 Planungs- und Beratungsleistungen im Volumen von rund 602.000 EUR vorzusehen. Dabei ist davon auszugehen, dass im Jahr 2013 zunächst Leistungen im Umfang von 60.000 EUR ausbezahlt werden.

Die ab 2014 vom Landkreis Reutlingen und den noch zu gewinnenden Partnern zu tragenden Kosten für die Vorplanung in Höhe von rund 540.000 EUR sind in den Haushalten 2014 und 2015 des Landkreises Reutlingen bereitzustellen.